

kaputte Vereine/Parteistatus verloren

Es gibt Parteien, die ihren Parteistatus verloren haben (kaputte Vereine).
Diese Vereine haben oft eine Internetseite, wo sie sich als normale Partei darstellen, was aber nicht der Wahrheit entspricht. Eine Teilnahme an Wahlen ist dann nicht mehr möglich.
Solche Vereine kassieren aber Mitgliedsbeiträge von ihren Mitgliedern und das Geld wird dann verschwendet, obwohl keine politischen Aktivitäten laufen.

Das ist dann ja wohl **Betrug**.

Eine Partei sind die **Republikaner/REP-Partei**. Diese Partei hatte an der Landtagswahl NRW am 15.05.2022 keine **Rechtsstellung als Partei**.

Parteiengesetz **PartG § 2 Begriff der Partei Abs. (2)**

Verlust der Rechtsstellung als Partei:

- 1) hat 6 Jahre lang weder an einer Bundestagswahl noch an einer Landtagswahl mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen
oder
- 2) hat 6 Jahre lang keinen öffentlichen Rechenschaftsbericht vorgelegt

Landtagswahl NRW am 15.05.2022

nicht zugelassenen nach Parteiengesetz

- | | |
|--|--|
| 1) REP-Partei | fehlende Rechenschaftsberichte bei der Bundesverwaltung |
| 2) Bund NRW-SLAM | keine prüffähigen Unterlagen vorhanden |
| 3) Freiheitliche Alternative Deutschland (FAD) | keine prüffähigen Unterlagen vorhanden |
| 4) APPD Anarchistische Pogo-Partei | fehlende Rechenschaftsberichte bei der Bundesverwaltung |
| 5) AlphaHHP | Teilnahme wurde zurückgezogen |
| 6) Solidarität | keine Belege vorhanden, die eine ernsthafte politische Zielsetzung nachweist |

Quelle: Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

E-Mail: referat11@im.nrw.de

E-Mail: lutz.guer@im.nrw.de <https://www.wahlen.nrw>

der Vorstand einer Partei muß dem Bundeswahlleiter informieren

PartG § 6 Satzung und Programm Abs. (3) Satz 1

Der Vorstand hat dem Bundeswahlleiter

1. Satzung und Programm der Partei,
 2. Namen der Vorstandsmitglieder der Partei und der Landesverbände mit Angabe ihrer Funktion
 3. Auflösung der Partei oder eines Landesverbandes
- mitzuteilen.

Satz 2

Änderungen zu Satz 1 Nr.1 und Nr.2 sind bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres anzuzeigen.

Weiteres siehe Parteiengesetz.

Bundeswahlleiter/Parteistatus verloren

Der Bundeswahlleiter prüft selber nicht, ob eine Partei den Parteistatus hat. Sobald aber dem Bundeswahlleiter bekannt wird, daß eine Partei ihren Parteistatus verloren hat, so wird diese Partei aus der Liste für Parteien beim Bundeswahlleiter gelöscht.

Hinweis: Parteien, die nicht beim Bundeswahlleiter gelistet sind haben die **Rechtsstellung als Partei** verloren.

Es könnte aber theoretisch sein, daß dort eine Partei gelistet ist, die aber keinen **Parteistatus** hat. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, bis der verlorene Parteistatus bekannt wird, Prüfung durch Bundeswahlausschuß und Landeswahlausschüsse. .

Die REP-Partei hatte schon 2014 1 Million Schulden

siehe: <https://www.endstation-rechts.de/news/npd-rep-vor-dem-ruin>

Hier wird öffentlich gemacht, daß die REP-Partei **schon 2014 1 Million € Schulden** hatte, die nicht bezahlt werden konnten.

Beispiel

Parteien kassieren ca. **50 €/Jahr** an Mitgliedsbeiträgen und wenn eine Partei 1000 Mitglieder hat, dann sind das schon **50.000 €/Jahr** an Geldeinnahmen.

Wenn diese Partei dann aber keine **Rechtsstellung als Partei** (keinen Parteistatus) hat, dann kann dieser kaputter Verein gar nicht an Wahlen teilnehmen.

Folge: Wenn nun die Mitglieder Wahlkampf betreiben, Unterstützungsunterschriften sammeln, Plakate aufhängen, Informationsstände aufbauen und Flyer verteilen, weil der Parteivorstand die Mitglieder nicht informiert hat, dann ist ja alle Arbeit umsonst.

Es gibt nun 2 Möglichkeiten:

- 1) die Vorstände sind völlig verblödet und wissen gar nicht, daß der **Parteistatus** nicht vorhanden ist
- 2) die Vorstände wußten davon und haben die Mitglieder nicht informiert und dann ist das **absichtlicher Betrug**.

Hinweis: Die einfachen Parteimitglieder müssen selber prüfen, ob der **Parteistatus** noch vorhanden ist und falls nicht, müssen die Zahlungen an die Partei eingestellt werden

Warum? Wenn jedes Jahr 50.000 € gezahlt werden, aber politisch nichts läuft, dann muß ja das Geld irgendwo bleiben und offensichtlich bereichern sich wenige Parteimitglieder auf Kosten der gesamten Parteimitglieder und das muß auf jeden Fall unterbunden werden.